

Leopoldshöhe, 07.01.2026

**Antrag der PUB-Fraktion auf Mindestabstand von Windenergieanlagen
Ratssitzung vom 22.01.2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der PUB-Fraktion bitte ich, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 22.01.2026 zu setzen.

Antrag:

Die PUB-Fraktion beantragt für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in Leopoldshöhe einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung verbindlich vorzuschreiben.

Begründung:

Dieser Antrag richtet sich ausdrücklich nicht generell gegen den Ausbau von Windenergieanlagen. Vielmehr berücksichtigt er die berechtigten Sorgen und Interessen der Bevölkerung beim Windkraftausbau und leistet somit einen Beitrag zur Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaziele. Um dies zu verdeutlichen, soll die Entwicklung des Windenergieausbaus in NRW komprimiert dargestellt werden.

Die deutsche Politik ist auf das 1,5-Grad-Klimaschutz-Ziel ausgerichtet, zu dem sich die Europäische Union im Klimaschutz-Abkommen von Paris verpflichtet hat. Das Klimaschutzgesetz sieht Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 vor (§ 3 (2) KSG). Hierzu hat die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetzgebungspaket verabschiedet. Um die vorstehenden Ziele zu erreichen, sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor, dass im Jahr 2030 80 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien stammt (§ 1 (2) EEG). Hierzu wurde u. a. eine Erhöhung der Leistung der WEA an Land von 115 Gigawatt im Jahr 2030 und 160 Gigawatt im Jahr 2040 festgelegt (§ 4 Nr. 1 EEG). Nach Einschätzung der Bundesregierung müssen zur Erreichung der langfristigen EEG-Ausbauziele 2% der Bundesfläche für WEA an Land ausgewiesen werden (BT-Drucksache 20, 2355). Um dieses Ziel zu erreichen hat die Bundesregierung das sogenannte Wind-an-Land-Gesetz auf den Weg gebracht, dessen Kern das Windenergieflächenbedarfsgesetz bildet. Dieses sieht für NRW ein verbindliches Flächenziel von 1,8% für WEA vor (Anlage zu § 3 (1) WindBG). Das Land NRW hat den Bezirksregierungen in NRW vorgegeben, Regionalpläne zu erstellen, die verbindlich die Ausweisung von Windenergiegebieten sicherstellen.

1/5

Demnach muss der Regionalplan OWL eine Mindestfläche von 13.888 ha Fläche vorsehen (10.2-2 Ziel Landesentwicklungsplan NRW). Die für Leopoldshöhe zuständige Bezirksregierung Detmold hat einen Regionalplan OWL erstellt, der sogar 14.090 ha Flächen für die Windenergie vorsieht. Das vorgegebene Ziel wurde damit also bereits um 202 ha übertroffen.

Dieser Regionalplan sieht keine weitere Errichtung von WEA in Leopoldshöhe vor. In ihren Leitlinien für den Ausbau der Windenergie legt die Bezirksregierung zudem u. a. einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohngebäuden im Siedlungszusammenhang vor. Hierbei handelt es sich nicht um eine rechtliche Vorschrift, sondern die Berücksichtigung der Belange der Wohnbevölkerung, um die Akzeptanz für den angestrebten Ausbau der Windenergie zu erhöhen (Leitlinie 4, S. 6f.). Für das Erreichen der Klimaziele ist die Akzeptanz der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die Akzeptanz für den Ausbau von WEA gerät allerdings dort an Grenzen, wo der Naturschutz, aber auch die Belange der Bevölkerung nachhaltig eingeschränkt werden. Dementsprechend stellen sich immer wieder Abstandsfragen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gesundheit, der Lebensqualität sowie der Immobilienwerte. Folgende Beeinträchtigungen bzw. Befürchtungen werden regelmäßig von Anwohnern, so auch hier in Leopoldshöhe, schwerpunktmäßig genannt:

1. Immobilienwert

Hauseigentümer befürchten deutliche Wertverluste für Immobilien. Diese Befürchtungen werden u. a. bestätigt durch eine Studie des RWI - Leibniz Institut für Wirtschaftsforschung, die zeigt, dass Windkraftanlagen zu sinkenden Preisen von Einfamilienhäusern in unmittelbarer Umgebung von durchschnittlich rund 7%, bei alten Häusern in ländlicher Umgebung sogar bis 23%, führen können. (Local cost for global benefit: The case of wind turbines, Ruhr Economic Papers, No. 791, ISBN 978-3-86788-919-3, RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen, <https://hdl.handle.net/10419/229439>). Die Ergebnisse dieser Studie werden teilweise bestritten, teilweise bestätigt. Maßgeblich für uns als PUB ist, dass die Befürchtungen von Wertverlusten objektiv bestehen und auch nicht ungerechtfertigt sind, solange es Menschen gibt, die nicht näher als 1.000 Meter an WEA wohnen wollen. Ein Mindestabstand von 1.000 Metern ist somit geeignet, Eigentümer vor wirtschaftlichen Schäden zu schützen, Ängste vor Wertverlusten abzubauen bzw. zu verhindern und erhält die Attraktivität von Wohnanlagen.

2. Schattenwurf

Rotorblätter können bei Sonneneinstrahlung bewegte Schatten auf Wohnhäuser werfen, was zu erheblichen Belästigungen führen kann. Ein größerer Abstand vermindert die Dauer und Intensität des sogenannten „Disko-Effekts“.

3. Schallschutz

Windkraftanlagen erzeugen Betriebsgeräusche, die sich auf die Lebensqualität der Anwohner auswirken können. Ein Abstand von 1.000 Metern reduziert die Belastung durch hörbaren Lärm sowie tieffrequente Schallwellen (Infraschall), insbesondere nachts.

4. Kumulationseffekte

In Regionen mit mehreren Windenergieanlagen verstärken sich die negativen Einflüsse durch Lärm, Schatten und Sichtbeeinträchtigung. Ein Mindestabstand sorgt dafür, dass die Belastung nicht über ein erträgliches Maß hinausgeht.

5. Gesundheitliche Aspekte

Forschungen deuten auf gesundheitliche Beschwerden durch dauerhafte Exposition gegenüber Windkraftanlagen, etwa Schlafstörungen und Stresssymptome hin. Zudem berichten Anwohner vereinzelt von psychosomatischen Beschwerden in unmittelbarer Nähe zu Windrädern („Windturbinensyndrom“), was wissenschaftlich jedoch umstritten ist. Ein Abstand von 1.000 Metern hilft sowohl gesundheitliche Beschwerden als auch subjektive Belastungen zu reduzieren.

6. Erholungswert und Lebensqualität

Die Nähe großer Windräder verändert das Landschaftsbild nachhaltig. Ein ausreichender Abstand erhält das natürliche Umfeld und trägt zur Wahrung von Erholungsräumen bei. Die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten bleibt somit erhalten.

7. Sicherheit

Windkraftanlagen bergen technische und betriebliche Restrisiken wie Eiswurf, technische Defekte oder Brandgefahr. Ein Sicherheitsabstand verringert die Wahrscheinlichkeit von Schäden an Wohngebäuden und Gefährdungen von Personen sowie die Ängste der Menschen vor Sicherheitsproblemen.

8. Visuelle Beeinträchtigung

Durch ihre Höhe dominieren Windräder das Landschaftsbild und können dauerhaft als störend empfunden werden. Ein Mindestabstand erhält gewachsene Sichtachsen und bewahrt das ästhetische Erscheinungsbild der Region.

Durch einen Mindestabstand von 1.000 Metern können die vorstehenden Beeinträchtigungen und Befürchtungen deutlich reduziert werden. Für uns sind die erheblichen psychischen Belastungen unter denen Anwohner durch die vorstehenden Sorgen leiden von besonderer Bedeutung, denn diese können sich über den gesamten Zeitraum eines Prüfungs- und Genehmigungsverfahren ziehen. Gerade ältere Anwohner haben uns von ihren Sorgen des Wertverlustes für ihr Eigenheim, für das sie ein Leben lang gearbeitet haben, berichtet. Bereits durch energetische Sanierung haben diese Menschen Angst, sich ihr Eigenheim künftig nicht mehr leisten zu können. Hinzu kommt nun die erhebliche Belastung aufgrund von drohendem Wertverlust, eingeschränkter Lebensqualität und mögliche Beeinträchtigungen durch Emissionen. Dabei ist zu beachten, dass für ältere Menschen das Eigenheim häufig nicht nur Altersvorsorge, sondern auch Ausdruck der Lebensleistung ist. Der Leidensdruck, den Menschen erfahren, die unter regelmäßigm psychischen Stress stehen, ist für nicht betroffene häufig schwer einzuschätzen, sollte aber nicht unterschätzt werden. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man den Leopoldshöher Bürgern dies zumuten sollte, wenn es nicht nötig ist.

Eine Rechtsgüterabwägung führt eindeutig zu dem Ergebnis, dass der Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung zu befürworten ist. Glücklicherweise hat die erfolgreiche Arbeit des Regionalrates der Bezirksregierung Detmold zu dem Ergebnis geführt, dass der notwendige Ausbau der WEA im Regierungsbezirk Detmold unter Einhaltung des Mindestabstands von 1.000 Metern problemlos möglich ist und dennoch die Ziele sogar übererfüllt werden. Der notwendige Ausbau der WEA und die berechtigten Sorgen der Bürger stehen hier also nicht im Widerspruch, sondern können in Einklang gebracht werden. Vor diesem Hintergrund wird ein Ablehnen des Mindestabstandes der Bevölkerung kaum zu vermitteln sein. Hinzu kommt, dass ein in ausreichender Abstand Raum lässt für spätere Erweiterungen der Wohnbebauung oder Infrastrukturprojekte, ohne neue Konflikte mit bestehenden Windkraftanlagen zu provozieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der langen Laufzeiten von WEA (vgl. Leitlinie 4 zum Regionalplan

OWL, S. 6f.). Ein festgelegter Mindestabstand gibt sowohl Kommunen als auch Bürgern verlässliche Rahmenbedingungen für künftige Bau- und Entwicklungsprojekte.

Dies bestätigt sich auch durch die bisherigen positiven Ergebnisse des Windkraftausbaus. Die schwarz-grüne Koalition in NRW hatte in Ihrem Koalitionsvertrag die Errichtung von mindestens 1.000 neuen WEA bis 2027 vereinbart. Es ist jetzt schon erkennbar, dass dieses Ziel deutlich übererfüllt wird. Nach Mitteilung des Wirtschaftsministeriums NRW wurden noch nie in einem Bundesland in Deutschland so viele WEA genehmigt, wie in NRW im Jahr 2024 (wirtschaft.nrw, 02.05.25) Laut einer Prognose des Landesumweltamts können allein 2026 660 neue Windkraftanlagen in Betrieb genommen werden. Das wären mehr als drei Mal so viele wie im vergangenen Jahr, in dem mindestens 215 WEA eingeschaltet wurden. Insgesamt liegen bereits Genehmigungen über weitere insgesamt 1.077 Anlagen vor, die bis Mai 2027 in Betrieb genommen werden können (wirtschaft.nrw, 02.05.25). Dementsprechend äußert sich die Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur (Die Grünen) zu den Ausbauzielen: „Wir können bereits jetzt davon ausgehen, dieses ehrgeizige Ziel sogar zu übertreffen.“ (wirtschaft.nrw, 02.05.25)

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überzeugend, wenn Leopoldshöher Ratsmitglieder eigene Theorien zum Windkraftbedarf aufstellen, wie etwa steigender Bedarf durch Kriege in Ölförderländern (vgl. Niederschrift zum HoPlA vom 03.07.2025, S. 6). Dies steht in deutlichem Widerspruch zur Einschätzung der Landesregierung. Es ist eben gerade nicht das Ziel, so viele WEA zu errichten, wie nur irgendwie möglich. Vielmehr hat der Landtag von NRW mit Wirkung zum 15.02.2025 die neue Regelung des § 36a LPIG NRW beschlossen und mit Wirkung vom 15.08.2025 verlängert (LT-Drucksache 18/15206). Durch diese Regelung wurden zunächst erst für sechs Monate, dann für 12 Monate die Genehmigung aller Windräder untersagt, wenn ihr Standort außerhalb der künftigen Vorranggebiete liegt (Ausnahme Repoweringvorhaben). Betroffen davon sind rund 1.500 Anträge (Städte- und Gemeindebund NRW, 30.01.2025). Dieses Gesetz wirkt sich zwar rechtlich nicht auf Leopoldshöhe aus, da bereits ein Regionalplan besteht, zeigt aber deutlich, dass es nicht Sinn des Windenergieausbaus ist, so viele WEA wie nur irgendwie möglich zu bauen. Angestrebt wird vielmehr eine gesteuerte Planung. Mit dem Gesetz verhindert die Landesregierung Wildwuchs an den Stellen, wo die Bürgerinnen und Bürger und die planungsverantwortlichen Stellen keine Windenergieanlagen haben möchten. „*So gelingt es Akzeptanz zu erhalten und die Energiewende voranzubringen*“ (Christian Untrieder, energiepolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag). (wdr.de, 30.01.2025)

Auch der Blick auf die Finanzsituation von Leopoldshöhe lässt kein anderes Ergebnis zu. Ein Anteil für Leopoldshöhe von 0,2 Cent pro kw/h im Jahr, der noch mit mehreren Nachbargemeinden geteilt werden muss, lässt unerhebliche Einnahmen im Jahr erwarten. Dementsprechend führte Ratsmitglied Herr Meckelmann (CDU) bereits in der Sitzung des HoPlA vom 03.07.2025 zutreffend aus, dass der Nutzen geringer sei als die Verluste, die die Bürger erleiden können (Niederschrift, S. 5).

Schließlich überzeugt auch der Hinweis auf Klimaneutralität für Leopoldshöhe schon vor dem Hintergrund des bisher Erreichten nicht. So verfügt Leopoldshöhe bereits über zwei Biogasanlagen, drei WEA, eine Freiflächenanlage PV (Greste), eine genehmigte Agri PV (Evenhausen) sowie zahlreiche PV-Anlagen an privaten und öffentlichen Gebäuden. Weitere Agri PV befinden sich im Genehmigungsverfahren. Bedauernswertweise hat Leopoldshöhe bisher jedoch keinerlei Erhebungen hinsichtlich der Energiebilanz von Leopoldshöhe vorzuweisen, obwohl dies selbstverständlich möglich werde. Somit kann eine Diskussion hierüber gar nicht seriös geführt werden.

Auch der Hinweis auf ein ergebnisoffenes Planungsverfahren hilft den Bürgern nicht weiter. Es sollte nicht der Stress und die psychische Belastung von Bürgern unterschätzt werden, die sich über ein ganzes Prüfungsverfahren hinziehen kann. Ein möglicher Werteverlust kann sich auch bereits in dieser Phase realisieren. Im Übrigen können sich Wertverluste auch für die Brunsheide realisieren bzw. die Vermarktung erheblich erschweren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der äußerst ambitionierten Bodenpreise, die für die Brunsheide zugrunde gelegt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keine übergeordneten Ziele gibt, die durch die hier beantragte Mindestabstandsregel von 1.000 Metern für WEA zur Wohnbebauung gefährdet werden. Aber es gibt reelle Ängste und Sorgen der Bürger, die wir ernst nehmen müssen. Darüber hinaus wird durch die Mindestabstandregel ein positiver Beitrag für die Akzeptanz der Windenergiewende geleistet. Eben darum wurde auch durch die Bezirksregierung eine entsprechende Mindestabstandsregel für den Regionalplan OWL festgelegt. Die Leopoldshöher Bürger haben mit einem Stimmenanteil von rund 60% eine der drei Parteien/Bürgervereinigungen gewählt, die sich im Wahlkampf ausdrücklich für einen Mindestabstand von 1.000 Metern ausgesprochen haben. Dies zeigt deutlich die Bedeutung dieses Themas für die Leopoldshöher Bürger. Würde dieser Mindestabstand nun nicht eingeführt, dürfte dies nicht nur der Akzeptanz des Windkraftausbaus schaden, sondern würde mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auch zu großem Vertrauensverlust und politischen Verdruss führen. Wir möchten ausdrücklich die Vertreter aller Parteien bitten, die diesbezüglichen Sorgen und Ängste der betroffenen Leopoldshöher Bürger ernst zu nehmen und unserem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Elbrächter
PUB-Fraktion